



Brüssel, den 25. September 2018  
(OR. en)

12523/18

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2018/0333(NLE)**

---

**TRANS 414**  
**MAR 137**

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	ST 12349/18 TRANS 403 MAR 129
Betr.:	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union zu vertretenden Standpunkt im Europäischen Ausschuss zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI) und in der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) in Bezug auf die Verabschiedung von Standards für Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt – Annahme

---

### I. EINLEITUNG

1. Die Kommission hat dem Rat am 17. September 2018 den oben genannten Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Standpunkt der Union im Europäischen Ausschuss zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI) und in der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) vorgelegt.
2. Der CESNI wird am 8. November 2018 in Prag (Tschechien) zusammenkommen. Das Datum für eine Tagung der ZKR, in der in dieser Sache ein Beschluss gefasst wird, ist noch nicht bekannt.
3. Die Union ist keine Vertragspartei des CESNI, jedoch können alle Mitgliedstaaten an den Tagungen des CESNI teilnehmen und dort abstimmen. Die Union ist auch keine Vertragspartei der ZKR. Neben der Schweiz sind Belgien, Frankreich, Deutschland und die Niederlande Vertragsparteien der ZKR.

## II. ARBEITEN IM VORBEREITUNGSGREMIUM

4. Die Gruppe "Seeverkehr" hat den Vorschlag geprüft und den Entwurf in der von der Kommission vorgelegten Fassung am 25. September 2018 gebilligt.

## III. SCHLUSSFOLGERUNGEN

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, den Beschlussentwurf zu billigen und ihn dem Rat (Wirtschaft und Finanzen) am 6. November 2018 in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 12437/18) zur Annahme vorzulegen.
6. Der Rat wird ersucht, den Beschluss anzunehmen.
7. Das Europäische Parlament wird von dem Beschluss des Rates nach dessen Annahme in Kenntnis gesetzt.

---